

Stellungnahme zur Volksinitiative Mindestabstand

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

die starke Ausweitung der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren zu einem wirtschaftspolitisch gelenkten Prozess entwickelt, der erkennbar auf zunehmende Raumknappheit stößt. Die anfängliche Vorstellung, Windparks an Land vor allem in unbesiedelte und naturneutrale Gebiete installieren zu können, um die hohen Klimaschutzziele zu erreichen, hat sich als praxisuntauglich erwiesen. Die immer größer und belastender werdenden Windkraftanlagen müssen angesichts der knappen Ressource Land immer dichter an Siedlungen oder in empfindliche Naturräume gesetzt werden. Die Belastungen für Mensch und Natur sind hinlänglich beschrieben. Sie sind definitiv ein Fakt - auch wenn über Jahre der Versuch gemacht wurde, dies zu bagatellisieren. Und die Anzahl der Betroffenen steigt von Jahr zu Jahr, zumal sich die Faktenlage durch entsprechende Untersuchungen immer mehr erweitert. Zuletzt musste auch eine Bund-Länder-Kommission eingestehen, dass man in Punkto hörbarem Lärm jahrelang eine technisch längst überholte Messmethode für die Erlaubnis von WKAs zugrunde gelegt hat. Der Lärm wurde bis dato von offizieller Seite deutlich unterschätzt. Ein Beispiel von vielen für Fehlannahmen im Einsatz der Windenergie.

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses: Es ist höchste Zeit zu akzeptieren, dass die Nutzung der Windenergie in SH an seine Grenzen stößt und eine grundsätzliche Überplanung des Energiewendebeitrages Schleswig-Holsteins erforderlich ist.

Sie werden alle bereits wissen, dass wir schon heute Strom produzieren bzw. nicht produzierten Strom bezahlen, der nicht abgenommen werden kann – in Summe in Milliardenhöhe. Dass dieser und noch mehr Strom durch noch mehr neue Windparks zukünftig Abnehmer finden soll (Stichwort Stromtrassen, mehr Verbrauch vor Ort, etc.), ist ein Wunsch, der nach seriösen Prognosen bestenfalls in 7-10 Jahren aufgehen wird. Doch dies ist nicht der Punkt. Auch die Frage nach den Arbeitsplätzen und dem Wirtschaftsbeitrag der Windindustrie in SH ist nicht entscheidend, zumal wenn man die mehr als 15mal höheren Beschäftigungszahlen in der Tourismusbranche dagegen stellt. Und Windparkareale in Urlaubsgebieten sind keineswegs „urlauberneutral“. Doch auch das ist nicht entscheidend.

Entscheidend ist, dass die Belastung betroffener Mitbürger und der Natur klar an Grenzen stößt. Nicht umsonst haben sich hierzulande etliche Bürgerinitiativen gegründet. Die Volksinitiative Mindestabstand ist das übergeordnete Ergebnis dieser Entwicklung. Und sie ist ernst zu nehmen. 2% der Landesfläche für Windkraft hört sich nach wenig an und sollte doch eigentlich kein Problem sein? Aufgrund der Höhe moderner WKAs ist die belastende Fernwirkung dieser Anlagen allerdings um ein vielfaches höher einzuschätzen. De facto sind hier nach Expertenschätzungen mehr als 50% der Landesfläche betroffen. Auch der nichthörbare Lärm spielt neben der optischen Belastung eine wichtige Rolle, wird aufgrund der Komplexität der Materie und der schwer messbaren

Langzeitfolgen aber wohl noch länger nicht offiziell akzeptiert sein. Betroffene bleiben letztlich mit ihrem Leid allein.

Die Festlegung eines ausreichenden Mindestabstands menschlicher Wohnräume zu WKAs ist der einzig sinnvolle Ansatz, um diese schädigenden Belastungen in verträgliche Bahnen zu lenken.

Es bleibt die Frage: Und was dann? Wie kriegen wir die energiepolitischen Ziele Schleswig-Holsteins denn sonst umgesetzt? Mehr Mindestabstand wäre ja gleichbedeutend mit einem Ausbaustop der Windkraft an Land - bestätigt von der Landesplanung.

Hierzu folgende Gedankenanstöße:

1. Den betroffenen und potenziell noch betroffenen Bürgern wäre unter Kompromissgesichtspunkten wahrscheinlich schon gedient, wenn die de facto willkürlich gesetzte **2%-Vorgabe auf ein erträglicheres Maß herabgesenkt** werden würde. Es gibt seriöse Berechnungen, die aufzeigen, dass auch mit deutlich weniger Landinanspruchnahme das eigentliche Energiewendeziel der gewünschten Stromproduktionsmenge aus erneuerbaren Energien erreicht werden kann (siehe z.B. Internetseite von www.gegenwind.de). Dies würde spürbar höhere Mindestabstände ermöglichen.
2. Der **Ausbau der Windkraft auf See** (offshore) ist in den Landesplanungen bisher nicht genügend berücksichtigt. Technischer und ökonomischer Fortschritt kann die Reduzierung der o.g. 2%-Vorgabe onshore maßgeblich befördern.
3. Energiewende ist nicht gleich automatisch nur Windkraft. Schleswig-Holstein könnte sich auch in **anderen wichtigen EE-Fragen und -Technologien stärker aufstellen**. Solardächerprogramme, Kraft-Wärme-Kopplung, Gezeiten- und Erdwärmennutzung sowie vor allem auch sinnvolle Speicherlösungen und Verbrauchsoptimierungen sind ebenso wichtiger Bestandteil der Energiewende. Die oben angesprochenen Stromverbrauchs- und -leitungsprobleme geben ohnehin einen strategischen Zeitraum her, der hierfür optimal genutzt werden kann. Also Ressourcenumsteuerung statt ineffizienter Verschwendung über Jahre.
4. Und zuletzt ganz grundsätzlich: Warum muss Schleswig-Holstein seine letztlich schon arg limitierten Ressourcen an Land bzw. Mensch und Naturverbrauch eigentlich bis zur Halskrause ausnutzen, wenn gleichzeitig in anderen Ländern der Welt, die noch über genügend Kapazitäten verfügen, dies wesentlich leichter möglich wäre? WKAs in flächenreichen Staaten wären wesentlich unkomplizierter. Hier wären **Kooperationen und Joint Ventures** z.B. über den Bundesverband Windenergie ein wesentlich zukunftsweisenderer Ansatz.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Erhöhung des Mindestabstandes von WKAs zu menschlichen Siedlungen keineswegs das Ende der Energiewende Schleswig-Holsteins bedeutet, denn es gibt sinnvolle Alternativen. Stimmen Sie bitte in diesem Sinne für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Energiewende in Schleswig-Holstein, für weniger schädliche Belastung Ihrer betroffenen Mitbürger und für größere Mindestabstände im Sinne der Volksinitiative ab!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Mathias Werner